

4. Bibliographie der Schriften

Entwurff Der gesammten Anstalten / Welche zu Glaucha an Halle durch GOTTes sonderbaren Seegen Theils zu Erziehung der Jugend / theils zu Verpflegung ...

[Francke, August Hermann]

Halle, [1698]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

U

18

19^a
J(5)



77 D 9a(5)

77 D 9

5

Entwurf

Der gesammten

Anstalten/

Welche zu Blaucha an Halle

durch Gottes sonderbaren Seegen

Theils zu Erziehung der Ju-

gend / theils zu Verpflegung der Armen
gemachet sind/

Wie sich damit verhält im Monat DECEMBRI

Anno 1698.

Gedruckt bey Christian Henckeln / Univ. Buchdr.

7

1.)
Eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes/
Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söh-
ne.

2.) Eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes/
Adelicher und sonst fürnehmer Leute Töchter.

Von diesen beyden sind die Projecta gedrucket/ und ist
nun dazu kommen.

3.) Eine besondere Anstalt für Schlesische Kinder.

4.) Ein Pædagogium, oder: Anstalt zu Erziehung
der Kinder/ welche von frembden theils weit entlege-
nen Orten auff ihrer Eltern Kosten erhalten / und zum
Studiren erzogen werden.

5.) Ein besonderes Pædagogium für diejenigen Kin-
der/ welche nur im Schreiben/ Rechnen/ Lateinischen/
Französischen und in der Oeconomie angeführet werden/
und die Studia nicht continuiren/ sondern zur Aufwar-
tung fürnehmer Herren/zur Schreiberen / zur Kauff-
mannschaft/ Verwaltung der Land-Güter/ und nütz-
lichen Künsten gebraucht werden sollen; So bishero
noch mit dem n. 4. benannten Pædagogio mehrentheils
verknüpfet / künfftig aber davon abgesondert werden
wird.

6.) Eine Schule für mehrentheils Einheimische/
Bürger-Kinder/ welche zum Studiren erzogen wer-
den/ welche nicht so kostbar ist/ als das Pædagogium.

7.) Eine andere Bürger-Schulen / darinnen die
Knae

Knaben im Christenthum / Lesen / Schreiben / Rechnen
und in der Music unterrichtet / und also zu Handwer-
cken erzogen werden.

8.) Eine dergleichen Bürger = Schule / darinnen
die Mägden im Lesen / Schreiben / Rechnen Catechis-
mo / Neuen Testament und Choral Singen unterwie-
sen werden.

9.) Das Waisenhaus ; von welchem und andern
damit verknüpfften Anstalten eine gedruckte Nachricht
vorhanden.

10.) Aus demselben werden die guten und geschick-
ten ingenia ausgelesen / und nach der bey ihnen befind-
lichen Capacität zum Studiren oder sonst zu guten Kün-
sten dem gemeinen Wesen zum besten erzogen.

11.) Sechs auserlesene Knaben werden durch ein
besonderes Legatum zum Studiren mit allem Fleiß an-
geführt.

12.) Die übrigen Knaben werden zu Handwercken
erzogen und in ihrem Christenthum wohl unterrichtet.

13.) Die Waisen = Mägdlein werden in einer be-
sonderen Aufsicht erzogen / und so wol im Christenthum
als in allerhand weiblicher Arbeit angewiesen.

14.) Sechs Tische armer Studiosorum (an der Zahl
70.) genießen die freye Kost.

15.) Ein Tisch Knaben haben im Waisen = Hause
Armuth halber die Kost frey / un̄ werden sonst im Pæda-
gogio, (davon n.4.) zum Studiren gehalten.

(16.) Ein Kranken-Haus / dazu ein besonderes Legatum.

17.) Ein Armen-Haus für etliche alte Männer und Weiber / dazu auch ein besonderes Legatum.

18.) Eine Anstalt für Bürgers-Leute / die in ihrer Jugend im Lesen oder Catechismo versäümet sind.

19.) Eine Anstalt für einheimische Armen / welche täglich eine Stunde unterrichtet werden / un̄ dabey Allmosen empfangen.

20.) Eine Anstalt für alle ankommende frembde Bettler und Exulirende / welchen täglich 2. gewisse Stunden gesezet sind / in welchen sie zusammen zukommen beschieden werden / und dann erst guten Unterricht im Christenthum / hernach auch Allmosen empfangen.

21.) Eine arme Knaben-Schule.

22.) Eine arme Mädgen-Schule / welchen die Schule ganz frey gehalten wird / die darnach wieder zu den Ihrigen gehen.

23.) Eine besondere Anstalt für die Kinder / so zum Abendmahl gehen sollen / welche täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Insgesamt sind in dem ganzen Informations-Werck 27. Classen / und der Kinder insgesamt etwa 500.

**Ach Herr / hilff! ach Herr laß
wohl gelingen!**

❁ (o) ❁

77 D 9a(5)

77
77